Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

77 (30.3.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 77 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 30. März 1876.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 28. März. 7. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. (Schluß.)

Dem im gestrigen Blatte gebrachten Sitzungsberichte haben wir noch einiges Detail aus der Verhandlung über den Gesetzesentwurf, die Erhöhung der Hundstaxe betr., nachzutragen.

Nach den beiden Herren Berichterstattern erhält das Wort Kreis- und Hofgerichts-Direktor v. Hillern. Derselbe konstatirt, daß die Gesetzesvorlage auch mit der von der Zweiten Kammer beschlossenen Taxermäßigung immer noch eine weit höhere Besteuerung der Hunde zur Folge haben würde, als eine solche in allen Nachbarstaaten eingeführt sei. Da nun die Hundesteuer schon an und für sich mißliebig sei, müsse man sich doch fragen, ob zu einer so bedeutenden Erhöhung triftige Gründe vorhanden seien. Man führe als solche eine starke Vermehrung der Hundezahl und eine größere Verbreitung der Wuthkrankheit mit ihren traurigen Folgen an.

Was den ersteren Punkt anbelange, so habe das Gesetz vom Jahre 1867 eine Verminderung der Gesammtzahl der Hunde um nahezu $^1/_3$ zur Folge gehabt und damit könne man sich wohl zufrieden geben. Wenn seit dem Jahre 1871 wieder eine stärkere Zunahme bemerklich geworden sei, so erkläre sich dieselbe leicht als eine Gegenwirkung der außergewöhnlichen Abnahme, welche während der Kriegszeit eingetreten sei. Ueber die Zahl der Fälle aber, in welchen Menschen durch wuthkranke Hunde gebissen worden und in Folge dessen gestorben seien, enthielten die Motive der Regierungsvorlage keine ganz klare Angabe. Nach den ihm vorliegenden statistischen Notizen seien seit 1870 nur 4 solche Fälle vorgekommen. Müsse nun auch die Unheilbarkeit der Wuthkrankheit zugegeben werden, so sei doch nicht außer Acht zu lassen, daß auch andere Hausthiere vielfachen Schaden anrichten und vielleiche mehr als die Hunde, hinsichtlich deren wohl die Frage erlaubt sei, ob sie nicht durch ihre nützlichen Eigenschaften mehr Menschenleben retten als sie durch ihre schlimmen Seiten vernichten.

Freiherr v. Rüdt macht noch darauf aufmerksam, daß zwar die Wuthkrankheit unheilbar sei, aber erwiesener Maßen doch nicht jeder Biß eines wuthkranken Hundes beim Menschen die Krankheit hervorrufe.

Hummel will seinerseits auf die verschiedenen Gesichtspunkte, deren Erörterung die Frage der Hundebesteuerung jeweils aufdringe, nicht weiter eingehen, sondern sich lediglich an die praktischen Vorschläge der Berichterstatter halten, deren Annahme er nur empfehlen könne. Zunächst liege kein Grund vor, die einheitliche Taxe für männliche und weibliche Hunde zu beseitigen, da auch nach dem neuesten Stande der Wissenschaft nicht nachgewiesen erscheine, daß eine etwaige Abnahme der Zahl der Hündinnen aus physiologischen Gründen die Entstehung und Zunahme der Wuthkrankheit befördere.

Was sodann die Erhöhung der Taxe anbelange, so sei zu bedauern, daß eine verschiedene Behandlung der bloßen Luxushunde und der nützlichen und nothwendigen Thiere dieser Art praktischen Schwierigkeiten begegne. Bei den hohen Taxen der Gesetzesvorlage würde der Mangel einer solchen Unterscheidung ganz besonders fühlbar werden; die von den Berichterstattern vorgeschlagenen Sätze seien zwar auch noch sehr hoch, ließen aber immerhin jenen Uebelstand weniger hervortreten.

Durch die beantragte Verschärfung der polizeilichen Maßregeln, welche namentlich die aufsichtslosen und aus dem Ausland kommenden Hunde treffe, werde endlich bewiesen, daß man nicht allein für die Hunde, sondern auch für die „Opfer" derselben Gefühl habe.

Uebrigens seien von der einen und anderen Seite noch weiter gehende Anträge beabsichtigt worden; man habe sich aber verständigt, sich mit Dem zu begnügen, was Seitens der Berichterstatter vorgeschlagen werde. Darüber müsse er sich indeß noch Auskunft erbitten, wie es künftig mit der Versteuerung derjenigen Hunde zu halten sei, welche nur temporär im Inlande sich aufhaltenden Personen angehören. Durch das Gesetz vom Jahre 1867 sei hier eine Taxe von 3 fl. bestimmt, der Entwurf enthalte aber darüber nichts.

Staatsminister Dr Jolly: Die Temperatur in diesem Hause sei zwar keine sehr günstige für die Gesetzesvorlage; er wolle sich jedoch der letzteren als eines Kindes der Regierung immerhin annehmen und einfach den Standpunkt kennzeichnen, von welchem die Regierung ausgegangen sei. Es habe eben die Erfahrung gezeigt, daß die Zahl der Hunde in den letzten Jahren auffallend zugenommen habe und damit nicht allein eine größere Verbreitung der Wuthkrankheit, sondern auch eine Reihe anderer Belästigungen für das Publikum zusammenhänge. Eine gewisse Außerachtlassung der Interessen des letzteren werde von den Hunde-Liebhabern namentlich in den größeren Städten an den Tag gelegt. Dagegen gebe es aber nur das eine Mittel, daß man den Hundefreunden ihr Vergnügen theurer mache, und dies allein sei die Absicht des Gesetzesentwurfes. Zu einer weitergehenden Aenderung des Gesetzes von 1867 liege ein Anlaß nicht vor, und wenn noch in einer einzigen Beziehung eine neue Bestimmung vorgeschlagen werde, nämlich ein Taxzuschlag für die männlichen Hunde gegenüber den weiblichen, so sei hierfür gar nicht einmal der Gesichtspunkt der Wuthkrankheit, sondern lediglich das Bedürfniß maßgebend, dem durch die Abnahme der Zahl der Hündinnen verursachten lästigen Umherschweifen der Hunde einigermaßen entgegenzuwirken. Die Zweifel des Vorredners über die Behandlung der vorübergehend in's Inland gebrachten Hunde würden durch die Fassung des Gesetzesentwurfes aufgehoben, indem die letzteren eben unter den mit „im Uebrigen" beginnenden Satz zu bringen seien.

Nach seinem Dafürhalten werde sich die Sache praktisch nun so gestalten, daß bei Annahme des Gesetzesentwurfs nach den Vorschlägen der Zweiten Kammer in den Städten, in welchen das Halten von Hündinnen besonders mit Unannehmlichkeiten verbunden zu sein pflege, in Wirklichkeit hauptsächlich die höchste Taxe (20 M. für männl. Hunde), in den Landorten vorzugsweise die niederste (7 M. für weibl. Hunde) zur Anwendung kommen werde, und unter dieser Voraussetzung würde die Vorlage sogar mäßigere Wirkungen äußern als der Vorschlag der Berichterstatter, der allgemein eine Taxe von 8 M. für die Landorte zur Folge hätte.

Bezüglich der gewünschten Verschärfung der polizeilichen Schutzmaßregeln könne er auch in diesem Hause nur mittheilen, daß die Regierung mit der Sammlung des nöthigen Materials beschäftigt sei.

Geh. Rath Renaud: Nur die auf Ermäßigung der Hundstaxe abzielenden Anträge veranlaßten ihn, das Wort zu ergreifen. Angesichts der großen Belästigungen, welche durch die Hunde namentlich in Städten wie Heidelberg herbeigeführt würden, müsse er entschieden für Annahme der Gesetzesvorlage nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer stimmen, und würde auch dem ursprünglichen Regierungsentwurfe seine Zustimmung ertheilt haben, obwohl er seinerseits — um das Uebel an der Wurzel anzufassen — gewünscht hätte, daß die Hündinnen höher besteuert würden als die Hunde.

Geh. Rath Muth ist ganz der Ansicht des Vorredners und hätte sich gefreut, wenn derselbe einen Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage gestellt hätte. Wie weit die Rücksichtslosigkeit mancher Hundeliebhaber gehe, habe ein Fall erwiesen, in welchem eine auf Unterstützung aus öffentlichen Mitteln angewiesene Person nicht habe bestimmt werden können, zunächst ihren Hund abzuschaffen.

Frhr. v. Göler würde von seinem Standpunkt aus in erster Reihe nur eine Aufrundung der Taxen des Gesetzes von 1867 gewünscht haben, da eine weitere Erhöhung dem Zwecke, welchen man im Auge habe, doch nicht dienen und höchstens zur Defraudation Anlaß geben werde. Da übrigens die Vorschläge der Berichterstatter seiner Anschauung immerhin sehr nahe kämen, werde er für jene stimmen.

Frhr. v. Marschall richtet an den Hrn. Präsidenten des Großh. Handelsministeriums die Anfrage, ob Beamte oder Angestellte, welche im Interesse ihres Dienstes einen Hund zu halten veranlaßt seien, wie z. B. die Bahnwärter, dafür eine Entschädigung aus Staatsmitteln erhalten.

Ministerialpräsident Turban erwidert, daß seines Wissens an keine Bediensteten dieser Art eine Anforderung zur Haltung eines Hundes gestellt werde, daher auch von einer Entschädigung wohl nicht die Rede sein könne.

Nachdem Kreis- und Hofgerichts-Direktor v. Hillern gegenüber dem Geh. Rath Renaud noch auf die Unwahrscheinlichkeit, daß eine Erhöhung der Hundstaxe die Abschaffung der lästigen Luxushunde in Städten wie Heidelberg zur Folge haben werde, hingewiesen und

Frhr. v. Rüdt dem Hause nochmals empfohlen hatte, den Schwerpunkt auf die polizeilichen Kontrolmaßregeln zu legen, wird die Debatte mit der bereits gemeldeten provisorischen Abstimmung abgeschlossen.

Badische Chronik.

†† Karlsruhe, 27. März. In der Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins am 17. März setzte Hr. Hofrath Grashof einen früher begonnenen Vortrag über die Entwickelung der Luft-Schifffahrt fort und besprach zunächst den von den seitherigen Ausführungen wesentlich abweichenden Ballon des englischen Physikers Dr. Andrews aus Perth, welcher aus drei neben einander liegend verbundenen cylindrischen, vorn zugeschärften Säcken floßartig gebildet, nur einer durch einen verschieblichen Ballastwagen in der Gondel regulirbaren entsprechend geneigten Lage bedurfte, um bei der Steigung oder Senkung zugleich eine Vorwärtsbewegung in horizontaler Richtung zu erfahren. Trotz des vorliegenden günstigen Berichts über die Luftfahrt, die Dr. Andrews am 4. September 1863 mit Hilfe eines solchen Ballons ausführte, ließ doch eine angestellte rechnungsmäßige Prüfung erkennen, daß eine genügende Lösung des Problems, dem Luftschiffe eine willkürliche Relativbewegung in der Luft besonders in horizontalem Sinne zu ertheilen, von dem fraglichen Prinzip allein nicht erwartet werden kann. Dagegen mag es umgekehrt sich nützlich erweisen können, um das Luftschiff, wenn es durch einen Motor in seiner Längenrichtung getrieben wird, zugleich zum Aufsteigen oder Niedergehen zu nöthigen innerhalb der Grenzen, die ein vorhandener (in dem früheren Vortrage erklärter) sogenannter Luftsack ohne übermäßige Anspannung oder Erschlaffung des Ballons gestattet. — Der Vortragende ging dann über zur Besprechung des neuen Interesses, das die Luftschifffahrt im letzten Kriege besonders bei der Belagerung von Paris gewann. Während derselben sind nicht weniger als 64 Luftschiffe mit Personen von da abgegangen, von denen 60 erst während der Belagerung angefertigt waren; 5 fielen in die Hände der Deutschen, 2 verunglückten im Meere, einer ging über die Nordsee und kam erst nach 15 Stunden nach einem Wege von 1600 Kilom. in Norwegen zu Boden. Von den mancherlei damals in Paris auftauchenden Projekten zu lenkbaren Luftballons sind nur zwei zur Ausführung gekommen, der Ballon des Vizeadmirals Labrousse und der des Konstrukteurs der französischen Kriegsmarine und Akademikers Dupuy de Lôme. Nur der erstere wurde früh genug fertig, um noch während der Belagerung benützt werden zu können. Er hatte die gewöhnliche kugelige Form, aber die Gondel enthielt einen Apparat zur Fortbewegung und zur Steuerung, bestehend aus zwei Flügelschrauben von je 5 Meter Durchmesser, deren durch Kurbeln drehbare Achsen unter einem spitzen Winkel gegen einander geneigt waren. Am 9. Januar 1871 stieg der Ballon auf mit Richard als Führer und 3 Matrosen insbesondere zur Drehung der Kurbeln. Da der Wind mit etwa 4 Meter pro Sekunde nach Osten wehte, wurde der Ballon südlich dirigirt und glaubte man so etwa in der Gegend von Besançon oder in der Schweiz landen zu können. Wenn er thatsächlich freilich in der Gegend von Rheims niederfiel, so wird dieser Mißerfolg theils dem Umstande zugeschrieben, daß unbegreiflicher Weise die Mitnahme eines Kompasses versäumt worden war, theils der beobachteten Unart des Ballons, zeitweise in Drehung zu gerathen, wie das in der That bei der für einen als lenkbar beanspruchten Ballon ganz unpassenden Kugelform kaum anders erwartet werden konnte. In diesen und in anderen Beziehungen vollkommener war das Luftschiff von Dupuy de Lôme, dessen Besprechung für die nächste Sitzung in Aussicht genommen wurde, ebenso wie die der neuesten Verbesserung lenkbarer Luftballons, die einem deutschen Techniker, Hrn. Paul Hänlein aus Mainz, zu verdanken ist.

Hierauf zeigte Hr. Hofrath Wiener ein Portrait vor, welches in überraschender Weise die von dem englischen Physiker Wollaston im Jahr 1824 veröffentlichte Entdeckung „über die scheinbare Richtung der Augen in einem Portrait" erkennen ließ. Das Bild schien an jedem Beschauer rechts vorbeizuschauen, mochte sich derselbe gerade vor, rechts oder links von dem Portrait befinden. Dann wurde der unter den Augen befindliche Theil des Gesichtsbildes entfernt, wodurch ein anderes unteres Gesicht zum Vorschein kam, während die Augen dieselben blieben. Dennoch schienen jetzt die Augen auf jeden Beschauer gerade hingerichtet zu sein. Die Augen standen für das Portrait etwas links in den Lidern, so daß links von der kreisförmigen Iris weniger Weiß sichtbar war, als rechts. Bei der zweiten Ansicht hatte man die stärkere Aufsicht auf die linke Wange, derart, daß die Augen auf den Beschauer gerichtet zu sein schienen. Als aber in der ersten Ansicht bei ungeänderten Augen die rechte Wange die stärkere Aufsicht zeigte, mußten die Augen rechts für den Beschauer abzuweichen scheinen.

Es wurde dann erläutert, wie die scheinbare Richtung der Augen in einem Portrait vorwiegend abhängt: 1) Von dem Verhältniß des Weiß in den Augen, links und rechts, oben und unten; 2) von der Ansicht des ganzen übrigen Gesichts, so daß man durch alleinige Aenderung des letzteren Umstandes eine Drehung der Sehrichtung, jedoch der sonst auffallenden perspektivischen Fehler wegen, von nur 20 bis höchstens 30 Grad hervorbringen kann. Von untergeordneter Bedeutung sind: 3) die genau kreisförmige Gestalt der Iris beim geraden Anblick; 4) die Form der Augenlider, was daraus hervorgeht, daß ein Portrait, das den Beschauer anzublicken scheint, dies bei jeder Stellung des Beschauers thut, trotz der bei wechselnder Stellung eintretenden starken Verzerrung von Iris und Augenlid. — Auch der Gesichtsausdruck kann bei unveränderten Augen, aber wechselndem unterem Gesichtstheile geradezu umgekehrt werden.

Hr. Professor Jordan berichtete sodann über die zur Eichung von Hohlmaßen dienenden Methoden. Kleinere Hohlmaße bis zu 2 Liter werden durch einfaches Umschütten verglichen, größere werden durch Wägung mit Wasserfüllung kontrolirt, wobei jedoch die der genauen Definition des Kilogramms entsprechenden Korrektionen, nämlich wegen Auftriebs der Luft und Ausdehnung des Füllwassers und des Gefäßes durch die Wärme berücksichtigt werden müssen, so daß z. B. die Wasserfüllung eines 10-Liter-Gefäßes von Kupfer bei 13° Temperatur und 750 Millimeter Barometerstand nicht 1 Kilogramm, sondern 9.7 Gramm weniger in Messingstücken wiegen muß.

Die Eichung von Fässern darf gesetzlich nur durch diese genauen Methoden des Füllens oder Wiegens erfolgen, doch ist es bei größeren Fässern nicht unmöglich, den Inhalt auch aus den mit dem Maßstab abgemessenen Hauptdimensionen genügend genau zu berechnen. Jedenfalls bei so großen Fässern, welche von innen für die Messung zugänglich sind, dürfte damit alle wünschenswerthe Genauigkeit zu erreichen sein. Die Theorie der Faßinhalts-Berechnung (mit welcher sich schon der Astronom Kepler beschäftigt hat) bietet durchaus keine Schwierigkeiten. Der von Küfern zuweilen angewendete „Visirstab" liefert ganz unzuverlässige Resultate.

Die Faßinhalts-Berechnung könnte, obgleich sie für die amtliche Eichung nicht zulässig ist, zuweilen mit Vortheil zur Inhaltsbestimmung großer Lagerfässer für Steuerzwecke angewendet werden, auch wenn die Fässer nur von außen zugänglich sind.

§ Heidelberg, 27. März. In der Herberge der hiesigen Social-Demokraten wird dieser Tage eine Versammlung der Bauarbeiter abgehalten, wahrscheinlich um sich über die Stellung zu besprechen, welche gegenüber einer zwischen den hiesigen Bauunternehmern, Maurer- und Zimmermeistern getroffenen und veröffentlichten Vereinbarung genommen werden soll. Nach der letzteren sollen die Bauarbeiter von Morgens 6 bis Mittags 12 Uhr mit einer halbstündigen Pause und von Mittags 1 bis Abends 7 Uhr mit einer viertelstündigen Pause zum Genießen des Vesperbrodes arbeiten, sich auch während der letzteren Eßzeit nicht von der Baustelle entfernen. Es mag nach den laxen Gewohnheiten der letzten Jahre hart erscheinen und schwer fallen, an Stelle des erträumten und theilweise auch in Szene gesetzten Schlaraffenlebens wieder die nothwendige Rückkehr zur angestrengteren Arbeit antreten zu müssen, allein nur auf diesem Wege kann die Grundlage für eine gesunde Weiterentwicklung auf wirthschaftlichem Gebiete gewonnen werden.

Der Arbeiter-Fortbildungsverein hält den Zeitpunkt, wo der mit unerfüllbaren Versprechungen bezahlter Agitatoren geköderte Arbeiter erkennt, daß er von falschen Propheten bedient worden ist, für geeignet, auch daran zu erinnern, daß er auf seine Fahne geschrieben habe, die Förderung geistiger und sittlich-religiöser Bildung als Grundlage der materiellen Wohlfahrt der arbeitenden Klassen und ihrer fortschreitenden Entwicklung zu politischer Reife. Indem er als von ihm benützte Mittel zur Erreichung dieses Zweckes Unterricht, Vorträge, Besprechungen, Lektüre und gesellige Unterhaltungen bezeichnet, wendet er sich neuerdings in der Presse an die Arbeitgeber, welche er zum Anschlusse an den Verein in ihrem eigensten Interesse auffordert, damit der seitherige, durch Leute, die gerne im Trüben fischen, genährte Kriegszustand zwischen Arbeiter und Arbeitgeber nach Möglichkeit beseitigt und durch ein Band des Vertrauens ersetzt werde.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 28. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 199.50, per Sept.-Okt. 209.50. Roggen per April-Mai 154.50, per Mai-Juni 152.50. Rüböl per April-Mai 59.90, per September-Oktober 62.40. Spiritus loco 43.80, per April-Mai 44.40, per August-September 48.50. Hafer per April-Mai 162.—, per Mai-Juni 162.—.

Köln, 28. März. (Schlußbericht.) Weizen matter, loco hiesiger 22.—, loco fremder 23.—, per März 20.85, per Mai 20.80, per Juli 21.25. Roggen —, hiesiger 16.—, per März 14.25, per Mai 15.10, per Juli 15.20. Hafer —, loco 18.—, per März 17.70, per Mai 17.35. Rüböl —, effekt. 32.—, per Mai 31.10, per Oktober 31.90.

Hamburg, 28. März. Schlußbericht. Weizen matt, per April-Mai 205 G., per Mai-Juni 207 G., per Juni-Juli 210 G. Roggen —, per April-Mai 149 G., per Mai-Juni 152 G., per Juni-Juli 153 G.

Bremen, 28. März. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13.— bis 13.20 b., per März 13.— bis 13.20 b., per April-Mai 12.90 b., —.— Br., per Sept.-Okt. 13.— Br. — Steigend.

Mainz, 28. März. Weizen per März 21.90, per Mai 21.50, per Juli 22.15. Roggen per März 15.30, per Mai 15.35, per Juli 15.70. Hafer per März 17.90, per Mai 17.45. Rüböl per Mai 31.75, per Okt. 32.25.

C.L. Paris, 27. März. Die Reise der türkischen Autoritäten der Herzegowina nach Ragusa, illustrirt durch starke Verkaufsordres von London für alle orientalischen Werthe, gibt zu den beunruhigendsten Deutungen Anlaß: Der Einmarsch der Oesterreicher in die insurgirte Provinz gilt in den Augen Vieler für wahrscheinlich und würde, selbst wenn er lediglich im Interesse des europäischen Friedens erfolgte, doch im ersten Augenblick schwere Bedenken erregen, die Haussiers fühlen den Boden unter ihren Füßen wanken, die Haute banque verhehlt nicht ihre Besorgnisse und die kleine Spekulation beeilt sich, ihre Engagements zu erleichtern. Daher zwar keine Panik, aber beständiges Vorherrschen des Ausgebots bis zum Schlusse, der zu den niedrigsten Preisen erfolgt: 5proz. Rente 104.60, 3proz. 66.30, Türken 16.05 à 16 Fr. (!), Banque ottomane 415, türkische 1873r Obligationen 91, Egypter verhältnißmäßig fest 296, Italiener fast ganz unberührt 71.05, spanische Extérieure $16\frac{9}{16}$, Peruvianer 27. Die übrigen Werthe wenig verändert: Banque de Paris 1057, Foncier 855, Mobilier 191, spanischer Mobilier 641, Suez-Aktien 738, Oesterr. Staatsbahn 588, Lombarden 226.

† Paris, 28. März. Rüböl per März 72.—, per April 72.20, per Mai-August 75.50, per Septbr.-Dezbr. 76.50. Spiritus per März 46.50, per Mai-August 47.20. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per März 58.70, per Mai-August 60.—. Mehl 8 Mark, per März 59.50, per April 59.50, per Mai-Juni 60.50, per Mai-August 61.50. Weizen per März 27.20, per April 27.20, per Mai-Juni 28.—, per Mai-August 28.50. Roggen per März 17.50, per April 17.50, per Mai-Juni 18.—, per Mai-August 18.—. Schön.

Amsterdam, 28. März. Weizen unveränd., per März —.—, per Mai —.—, per Nov. 300. Roggen unveränd., loco —.—, per März —.—, per Mai 178.—, per Juli 184.—, per Oktober —. Rüböl loco $36\frac{3}{4}$, per Mai $36\frac{1}{8}$, per Herbst $36\frac{3}{4}$. Raps loco —, per Frühjahr —, per Herbst 388. Milde.

Antwerpen, 27. März. Raff. Petroleum behauptet, blank disp. $31\frac{1}{4}$ bez. u. Br., März 31 bez., $31\frac{1}{4}$ Br., April $30\frac{3}{4}$ bez. u. Br., Septbr. $31\frac{1}{4}$ Br., Jan.-Apr. $31\frac{3}{4}$ Br. — Amerikan. Schmalz behauptet, Marke Wilcox dispon. fl. $36\frac{3}{4}$. — Amerikan. Speck fest, long dispon. frs. 140, short disp. 142. — Wollumsatz 173 B. La Plata. — Kurz Köln 122.80.

London, 27. März. Butter, holst. 150 sh.

London, 28. März. (11 Uhr.) Consols $94\frac{3}{16}$, Lomb. $8\frac{15}{16}$, Ital. $70\frac{3}{8}$, Türken $15\frac{3}{4}$.

Liverpool, 28. März. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export — B. Surats theilweise $\frac{1}{16}$ niedriger.

Hamburg, 27. März Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Hammonia", Kapitän Voß, welches am 11. d. M. von hier abgegangen, ist am 27. d. M. wohlbehalten in Philadelphia angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

März	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
28. Mrgs. 2 Uhr	738.3	+18.8	46	NE.	s. bew.	—
„ Nachts 9 Uhr	740.1	+12.6	74	E.	w. bew.	—
29. Mrgs. 7 Uhr	740.4	+10.2	90	SE.	bedeckt	Regen.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

A.912. Engelswies, Amtsbezirk Meßkirch.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher in der Gemeinde Engelswies betr.

Mit Bezug auf das Gesetz vom 28. Januar 1874, Ges.- und Verord.-Blatt Nr. 5, Seite 43, werden sämmtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern schon mehr als dreißig Jahre Einträge bestehen, hiemit aufgefordert, solche, wenn noch auf Giltigkeit Anspruch gemacht wird,

innerhalb sechs Monaten

erneuern zu lassen, bei Vermeidung des gesetzlichen Rechtsnachtheiles, daß nach Umfluß dieser Zeit, vom Tage gegenwärtiger Mahnung gerechnet, die nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Grund- und Unterpfandsbüchern hiesiger Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge auf dem Rathhause zur Einsicht aufgelegt ist.

Engelswies, den 22. März 1876.

Für das Pfandgericht: Bürgermeister Erasmus Bücheler.

Der Vereinigungs-Kommissär: Rathschreiber Jakob Hensler.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

A.918. Nr. 3598. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 2. November 1875, Nr. 11,249, Rechte der genannten Art an die dort bezeichnete Liegenschaft nicht geltend gemacht worden sind, werden solche der jetzigen Besitzerin Johann Zwigard's Ehefrau, Elisabetha, gebornen Vogel, von Kiechlinsbergen gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 20. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

A.888. Nr. 2625. Triberg. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 15. September 1875, Nr. 8011, keine dingliche Rechte noch sonstige Ansprüche an den Liegenschaften der Peter Winterhalter Wittwe von Gütenbach geltend gemacht wurden, werden solche der Auffordernden gegenüber für verloren erklärt.

Triberg, den 23. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.
Wolpert.

Ganten.

A.927. Nr. 3354. Villingen. Gegen Valentin Kunz, Taglöhner von Niedereschach, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 12. April,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Villingen, den 24 März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Krauß.

A.910. Nr. 11,080. Heidelberg. In der Gantsache gegen Gustav Marx von Dossenheim werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 20. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

A.906. Nr. 2974. Ettenheim.

1. Präklusivbescheid.

Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant gegen Wolf Auerbacher in Kippenheim ihre Ansprüche vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Wird die Ehefrau des Gantschuldners, Babette Auerbacher, von Kippenheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Ettenheim, den 21. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.
Schulz.

Vermögensabsonderungen.

A 938. Nr. 2743. Mannheim. Die Ehefrau des Landwirths Konrad Wilhelm Haas, Amalie, geb. Scheid, von Schriesheim, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung über die Klage ist Tagfahrt auf Donnerstag den 27. April l. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt, was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.

Mannheim, den 18. März 1876.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Der Vorsitzende:
Rauch.
Weihrauch.

A.917. Nr. 2658. Mannheim. Die Ehefrau des Matthäus Hirsch, Eva, geb. Abel, von Seckenheim wurde durch Versäumungserkenntniß vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird hiermit zur Kenntniß gebracht.

Mannheim, den 14. März 1876.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
K. v. Stoesser.
Weihrauch.

Verschollenheitsverfahren.

A.889. Nr. 9795. Freiburg. Felix Wehrle von Furtwangen, zuletzt wohnhaft hier, wird für verschollen erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen Anfangs Februar v. J. muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

B. R. W.

Freiburg, den 21. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Graeff.

Entmündigungen.

A.904. Nr. 3312. Bühl. Benedikt Schill von Neuweier wurde wegen bleibenden Wahnsinns entmündigt und dessen Ehefrau, Genoveva, geb. Belten, als Vormünderin ernannt.

Bühl, den 23. März 1876.
Großh. bad Amtsgericht.
v. Wänker.

A 902. Nr. 11,470. Heidelberg.

Beschluß.

Durch diesseitiges Erkenntniß vom 23. Dezbr. v. J., Nr. 42,978, wurde Katharina Bauder von Heiligkreuzsteinach entmündigt. Adam Pfahl von da ist zu deren Vormund bestellt.

Heidelberg, den 20. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

A.914. Nr 3282. Villingen. Theodor Rosenfelder von Peteczell wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 18. Februar l. J. im Sinne des L.R.S. 499 verbeiständet und Jakob Wintermantel von St. Georgen als Beistand für ihn aufgestellt.

Villingen, den 23. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Krauß.

Erbeinweisungen.

A.881. Nr. 8780. Karlsruhe. Die Wittwe des Maurers August Ernst von Linkenheim, Karoline, geb. Günther, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten.

Etwaige Einsprachen sind

binnen 4 Wochen

dahier vorzutragen.

Karlsruhe, den 16. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

A.887. 2. Nr. 2158. Neustadt. Die Verlassenschaft des ledigen Taglöhners Mathias Ketterer von Hinterzarten betr.

Der Großh. Fiskus hat — unter Vorsicht des Erbverzeichnisses — um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses des Mathias Ketterer in Hinterzarten gebeten.

Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn

binnen 4 Wochen

keine Einsprache erfolgt.

Neustadt, den 23. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Armbruster.

Erbvorladungen.

A.900. Bühl. Bernhard Krumholz von Steinbach, welcher schon vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert ist und seither nichts mehr von sich hat hören lassen, ist zur Erbschaft am Nachlaß seiner am 10. d. M. verstorbenen Mutter, der Bonaventur Krumholz Wittwe, Emilie, geborene Meier, von Steinbach, berufen. Derselbe, oder wenn er nicht mehr lebt, seine etwaige eheliche Nachkommenschaft wird zu der Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

und mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß wenn er sich nicht meldet, die Erbschaft Denen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 14. März 1876.
Der Großh. Notar für den Distrikt II.
Steinbach.
Müller.

A 899. Bühl. Philipp Himmel von Steinbach, welcher im Mai 1867 sich noch in St. Louis, Staats Missouri, aufhielt und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft am Nachlaß seines am 20. Februar 1876 verstorbenen Vaters Anton Himmel von Steinbach berufen und wird aufgefordert, zu der Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen

binnen drei Monaten

persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre

Bühl, den 16. März 1876.
Der Großh. Notar für den Distrikt II.
Steinbach.
Müller.

A.916. Hüfingen. Franz Windholz, Sohn des verlebten Heinrich Windholz von Karlsruhe, ist zum Nachlaß seiner Tante Felione Felino, gebornen Schmied, von Eichtersheim, † zu Hüfingen, mitberufen.

Sein derzeitiger Aufenthaltsort ist dahier nicht bekannt, und wird derselbe zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Anfügen eingeladen, daß im Falle Nichterscheinens sein Antheil Denen zugewiesen würde, welchen es zukäme, wenn er, der Geladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Hüfingen, den 26. März 1876.
Der Großh. Notar
Huber.

A.915. U.Nr. 43 Lahr. Der vermißte Michael Josef Reiner, geboren am 29. November 1822 zu Freiburg, ist auf das am 24. Dezember 1875 erfolgte Ableben des Karl Rudolf Linder von Lahr zu dessen Erbschaft mitberufen, und wird er zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

unter dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle seiner Nichtanmeldung die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 21. März 1876.
Der Großh. Notar
R. Schilling.

A.495.3. Munzingen. Paul Burggraf, welcher schon vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert und dort gestorben sein soll, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters, Löwenwirth Paul Burggraf von Wolfenweiler, berufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zur Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Munzingen, den 1. März 1876.
Der Großh. Notar
Götz.

A.494.3. Munzingen. Augustin und Anton Linsenmeier, welche vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert sind und deren Aufenthalt unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Schwester, Magdalena Linsenmeier, gewesene Ehefrau des Bernhard Weislämle von Ebringen, berufen.

Dieselben oder ihre etwaige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Munzingen, den 1. März 1876.
Der Großh. Notar.
Götz.

Handelsregister-Einträge.

A. 920. Nr. 4038. Schwetzingen. Unter O.Z. 104 des Firmenregisters wurde eingetragen:

Die Firma M. Krämer in Hockenheim.

Inhaber ist Handelsmann Marx Krämer von Hockenheim.

Dessen Ehevertrag mit Fanny, geb. Seligmann, von Rohrbach, d. d. Hockenheim, den 22. Mai 1851, bestimmt in §§ 6 und 7, daß das baare Beibringen der Braut von 3000 fl. und das mütterliche Vermögen, welches sie an ihren Vater noch gut hat, ebenso alles Vermögen, welches Mann oder Frau nach geschlossener Ehe durch Erbschaft oder Schenkung erwerben, verliegenschaftet und von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen wird.

Schwetzingen, den 24. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.
Zöllner.

Verm. Bekanntmachungen.

B.27. 1. Nr. 1667. Konstanz.

Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.

Bahnbezirk Konstanz.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die zu rund 4720 Mark veranschlagten Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten zur Herstellung einer Drehscheibe und zweier Entleerungsgruben im Bahnhof Singen sollen im Submissionswege vergeben werden.

Offerten sind versiegelt, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum

7. April, Vormittag 11 Uhr,

bei mir einzureichen.

Pläne, Kostenvoranschläge und Bedingungen liegen zur Einsicht auf.

Konstanz, den 27. März 1876.
Der Großh. Bezirks-Bahningenieur
Wolff.

B.14. Bühl.

Steigerungs-Ankündigung

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Franz Grethel in Bühlerthal nachbeschriebene Liegenschaften der Gemarkung Bühlerthal am

Montag den 10. April d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Rathhaus in Bühlerthal öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Die unabgetheilte Hälfte von:

a. L.B.Nr. 3904.

3 Ar 9 Meter Hofraithe im Zinken Oberthal, neben der Büllot und Karl Müller,

und

b. L.B.Nr. 3906.

6 Ar 94 Meter Hofraithe,
1 „ 28 „ Wasser,

8 Ar 12 Meter, im Zinken Oberthal, einers. Karl Müller und Reinhard Geiser, anders. die Büllot.

Auf der Hofraithe befindet sich eine zweistöckige Sägmühle mit Sägereiwohnung, Feilenzimmer und Sägmühle neuester Konstruktion, mit Riemengetrieb, eisernem Wasser- und Kammrad, einem Hochgang, einer Bordmaschine, einer Laubholzmaschine, zwei Circularsägen, sammt Wasserrecht und Wasserkanal.

Anschlag . . 27,400 M.
Hierher die Hälfte . . 13,700 M.

Jeder Steigerer hat einen Bürgen und Selbstschuldner sogleich zu stellen; fremde Steigerer und Bürgen haben sich durch beglaubigte Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Bühl, den 3. März 1876.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Liehl.

B.15. Nr. 246. Forstbezirk Renchen.

Holz- und Rinden-Versteigerung.

Aus dem Domänenwald „Lautenbacher Herrschaftswald" werden am

Mittwoch den 5. April d. J.,

Morgens 9 Uhr, im Sternen zu Lautenbach versteigert:

106 Ster buchenes, 47 Ster eichenes Scheitholz, 12 Ster buchenes Klotzholz, 19 Ster buchenes, 6 Ster eichenes, 41 Ster gemischtes Prügelholz, 210 buchene Wellen, 3 Loose Schlagabraum;

ferner das muthmaßliche Ergebniß von ca. 175 Zentner eichener Lohrinde (14- bis 18jährig).

Renchen, den 27. März 1876.
Großh. Bezirksforstei.

Z.997. 1. Nr. 207. Kork. (Holzversteigerung.) Aus den hiesigen Domänenwaldungen werden mit unverzinslicher Borgfrist bis 1. Oktober d. J. versteigert:

Mittwoch den 5. April d. J.:

Holz von einer Grabenlinie in Distr. I. Willstetter Wald Schläge Nr. 12 bis 20 und im Distr. II. Endinger Wald Schläge Nr. 2 bis 11: 21 Bau- und Nutzholzeichen, 13 Eschen, 7 Erlen, 1 Buche und 1 Ulmenstamm, 49 Eschenstangen, $10\frac{1}{2}$ Ster eichenes und 2 Ster gemischtes Scheitholz, 16 Ster eichenes, 5 Ster eschenes, 2 Ster erlenes und 87 Ster gemischtes Prügelholz und 3016 gemischte Wellen.

Zusammenkunft Morgens $\frac{1}{2}$10 Uhr im Rathhaussaale zu Hesselhurst. Es wird ersucht, das Holz vor der Versteigerung einzusehen.

Kork, den 25. März 1876.
Großh. Bezirksforstei.
Maus.

Z.980. 2. Baden-Baden.

Wirthschaftsverpachtung!

Da mein Anwesen beim Bahnhofe, Langestraße Nr. 27 hier, beste Lage der Stadt, seiner Vollendung entgegen geht, mit einem 60 Fuß langen Wirthschaftszimmer, nebst anstoßendem Speisesaal mit ausgedehnter schöner Gartenwirthschaft nebst 20 Zimmer, welche nach Belieben abgegeben werden können, wird solches auf mehrere Jahre in Pacht gegeben. Zu erfragen bei Fräulein **E. Kreidenweis**, Steinstraße Nr. 7.

Baden-Baden, den 24. März 1876.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.